



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0136 vom 02.07.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Personelle Besetzung (ordentliche und stellvertretende Mitglieder) der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt

- die personelle Besetzung der Ausschüsse nach dem anliegenden einheitlichen Wahlvorschlag, der aus den Vorschlägen der Fraktionen zusammengestellt wurde;
- auf Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten der Stadtwerke Ochtrup die ersten 7 Beschäftigten aus der Vorschlagsliste zu Mitgliedern sowie die nächsten 7 Beschäftigten zu stellv. Mitgliedern des Betriebsausschusses der Stadtwerke Ochtrup zu wählen sowie
- die von den Institutionen/Organisationen gemeldeten Vertreter/innen als sachk. Einwohner/innen mit beratender Stimme zu benennen.

Sachdarstellung:

Für die Ausschussbesetzung gilt gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 – 4 GO NRW das Zählverfahren nach Hare/Niemeyer, **sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt.**

Soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen. **Widerspricht nur ein einziges Ratsmitglied, bleibt dieses Wahlverfahren erfolglos.**

Haupt- und Finanzausschuss / Rechnungsprüfungsausschuss

Laut Beschluss des Rates vom 17.06.2014 soll die Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses 18 Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters als Vorsitzendem gem. § 57 Abs. 3 GO NRW sowie die des Rechnungsprüfungsausschusses 9 Mitglieder betragen.

Bei beiden Ausschüssen handelt es sich um Pflichtausschüsse gem. § 57 Abs. 2 GO NRW, in die ausschließlich Ratsmitglieder zu berufen sind (§ 58 Abs. 3 Satz 1 GO NRW).

Fakultative (freiwillige) Ausschüsse

Zu Mitgliedern in fakultative Ausschüsse können gemäß § 58 Abs. 3 GO NW neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger/innen bestellt werden, wobei die Zahl der sachk. Bürger/innen die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen darf.

Als Mitglieder mit beratender Stimme können diesen Ausschüssen auch volljährige sachkundige Einwohner/innen angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind.

Gem. § 58 Abs. 1 GO NRW können stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt werden. Hierbei ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln. Zu beachten ist hierbei, dass Ratsmitglieder nur von Ratsmitgliedern – sachkundige Bürger/innen jedoch sowohl von Ratsmitgliedern als auch von sachkundigen Bürgern/innen vertreten werden können. – Diese Regelung ergibt sich aus § 58 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zahl der sachkundigen Bürger/innen die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen darf. *(Anm.: Würde ein Ratsmitglied von einer/m sachkundigen Bürger/in vertreten, so würde wahrscheinlich die Anzahl der sachk. Bürger/innen die der Ratsmitglieder erreichen und als Folge daraus der Ausschuss beschlussunfähig werden.)*

Die Bildung und Stärke der fakultativen Ausschüsse wurde in der Ratssitzung am 17.06.2014 wie folgt beschlossen:

Ausschuss	Anzahl der ordentlichen Ausschussmitglieder
Ausschuss für Tourismus, Stadtmaketing und Kultur	18 stimmberechtigte Mitglieder
Ausschuss für Planen und Bauen	18 stimmberechtigte Mitglieder
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18 stimmberechtigte Mitglieder
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	18 stimmberechtigte Mitglieder
Ausschuss für Bildung und Sport	18 stimmberechtigte Mitglieder
Ausschuss für Soziales	18 stimmberechtigte Mitglieder

Betriebsausschuss / Wahlprüfungsausschuss / Wahlausschuss

Auch in diese Ausschüsse können neben Ratsmitgliedern sachkundige Bürger/innen und sachk. Einwohner/innen mit beratender Stimme bestellt werden.

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup besteht aus einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Diese werden vom Rat der Stadt Ochtrup auf Vorschlag der Beschäftigten der Stadtwerke Ochtrup gewählt.

Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Zahl der sachk. Bürger/innen zuzügl. der Zahl der Beschäftigtenvertreter/innen nicht die Zahl der Ratsmitglieder erreichen darf.

In seiner Sitzung am 17.06.2014 beschloss der Rat der Stadt Ochtrup für diese Ausschüsse folgende Ausschussstärke:

Ausschuss	Anzahl der ordentlichen Ausschussmitglieder
Betriebsausschuss	21 stimmberechtigte Mitglieder, davon 7 Beschäftigtenvertreter/innen
Wahlprüfungsausschuss	11 stimmberechtigte Mitglieder
Wahlausschuss	10 stimmberechtigte Beisitzer/innen <u>zuzügl.</u> Vorsitz durch Wahlleiter/in

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme

Von der Verwaltung wird entsprechend der Vorgehensweise der vorangegangenen Wahlperioden vorgeschlagen, in die Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup folgende sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme zu bestellen:

Ausschuss	Sachk. Einwohner/innen mit beratender Stimme
Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur	• Vertreter/in aus dem Bereich der Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. • Vertreter/in der ISG Altstadt Ochtrup e.V. • Vertreter/in des Heimatvereins Ochtrup e.V. • Vertreter/in des Stadtmusikverbandes Ochtrup e.V.
Ausschuss für Planen und Bauen	• Vertreter/in der ISG Altstadt Ochtrup e.V.
Ausschuss für Bildung und Sport	• Vertreter/in der Grundschulen • Vertreter/in der weiterführenden Schulen • Vertreter/in des Stadtelternrates • Vertreter/in der kath. Kirchengemeinde • Vertreter/in der ev. Kirchengemeinde
Ausschuss für Soziales	• Vertreter/in der IG Senioren in Ochtrup • Vertreter/in der Ochtruper Ärzteschaft • Vertreter/in der örtlichen Jugendeinrichtungen • gem. § 22 Abs. 2 GeschO vier ausländische Mitbürger/innen

- Anl. 1 Mit Schreiben vom 30.06.2014 beantragt die Veranstaltungs- und Werbegemeinschaft Ochtrup e.V. neben dem Sitz als sachkundige/r Einwohner/in mit beratender Stimme im Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur auch einen Sitz im Ausschuss für Planen und Bauen.

=====

Mit Email vom 23.06.2014 wurde den Fraktionen durch die Verwaltung Formulare für die personelle Besetzung der Ausschüsse übermittelt mit der Bitte, diese nach Beratung in den Fraktionen ausgefüllt der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, damit diese eine entsprechende Vorlage erstellen kann.

- Anl. 2 Die Fraktionen des Rates haben der Verwaltung mit Emails vom 01.07.2014 ihre Besetzungslisten für die Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup übermittelt. Diese wurden durch die Verwaltung in einen einheitlichen Wahlvorschlag zusammengestellt, der als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

Um die sachkundigen Einwohner/innen mit beratender Stimme in der Ratssitzung am 03.07.2014 benennen zu können, hat die Verwaltung die entsprechenden Institutionen/Organisationen um entsprechende Vorschläge bis zum 01.07.2014 gebeten.

- Anl. 3 Die bis zum 02.07.2014 eingegangenen Meldungen der angeschriebenen Institutionen und Organisationen wurden ebenfalls in einer Liste zusammengestellt.

- Anl. 4 Des Weiteren haben die Beschäftigten der Stadtwerke Ochtrup für die Wahl der Beschäftigten in den Betriebsausschuss mit Schreiben vom 02.07.2014 ihre Vorschlagsliste eingereicht. Diese Liste ist ebenfalls als Anlage dieser Vorlage beigelegt. Aus dieser Vorschlagsliste hat der Rat aufgrund der beschlossenen Ausschussstärke 7 Mitglieder und 7 Stellvertreter/innen zu wählen. Es wird vorgeschlagen, die ersten 7 Beschäftigten auf der Liste zu Mitgliedern und die nächsten 7 Beschäftigten zu Stellvertretern/innen zu wählen.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0136-1 vom 03.07.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Personelle Besetzung (ordentliche und stellvertretende Mitglieder) der Ausschüsse des Rates der Stadt Ochtrup gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);

hier: Antrag des Vereins Leineweber, Trachten u. Kiepenkerlgruppe aus Ochtrup e.V. auf Entsendung eines sachk. Einwohners/einer sachk. Einwohnerin mit beratender Stimme als Vertreter des Vereins in den Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Anlage Mit Schreiben vom 02.07.2014, bei der Verwaltung eingegangen am 03.07.2014, beantragt der Verein Leineweber, Trachten + Kiepenkerlgruppe aus Ochtrup e.V. einen Sitz als sachkundige/r Einwohner/in mit beratender Stimme im Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur.

Gemäß § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können als Mitglieder mit beratender Stimme den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind.

Umweltrelevanz / Haushaltrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:

Im Auftrage:

Frenkert